

Kurztitel

Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des BMWFK

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 229/1995 aufgehoben durch BGBI. II Nr. 131/1998

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

01.04.1995

Außerkrafttretensdatum

28.04.1998

Text**Gleichwertigkeit der Frauenforschung**

§ 10. Wissenschaftliche Themen aus dem Bereich der Frauenforschung sind im Rahmen von Qualifikationsbeurteilungen (zB im Habilitationsverfahren oder im Überleitungsverfahren) innerhalb des wissenschaftlichen Faches als gleichwertig mit Arbeiten zu anderen Forschungsthemen anzusehen. Interdisziplinäre und außeruniversitäre Leistungen im Rahmen der Frauenforschung sind hiebei besonders zu berücksichtigen.